



**WIENER LINIEN GmbH
& Co KG, Prüfung der
Gebarung hinsichtlich
„WienMobil Rad“ und
„WienMobil Auto“**

StRH IV - 1477140-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Kurzfassung

Grundlage für die Tätigkeit der WIENER LINIEN GmbH & Co KG war der mit der Stadt Wien abgeschlossene ÖPNV-Vertrag, in welchem die Voraussetzungen für den Betrieb des städtischen öffentlichen Personennahverkehrs geregelt waren. Im Hinblick auf ein optimal integriertes Gesamtverkehrsangebot als Alternative zum motorisierten Individualverkehr beinhaltete der ÖPNV-Vertrag u.a. die Verpflichtung der Gesellschaft, im Rahmen ihres Verkehrsmanagements auch die Koordination und den Betrieb von ergänzenden Mobilitätsdienstleistungen (beispielsweise Sharing-Systeme mit dem Ansatz „Nutzen statt Besitzen“) voranzutreiben.

Ende des Jahres 2020 begann die WIENER LINIEN GmbH & Co KG mit der Konzeptionierung des Citybikesharing-Systems „WienMobil Rad“, unter dessen Dachmarke im Jahr 2023 von einer beauftragten Verleihfirma rd. 3.000 Räder, verteilt auf 238 Stationen in ganz Wien, zur Ausleihe zur Verfügung gestellt wurden. Im selben Jahr begann die Gesellschaft mit der Einführung eines Carsharing-Systems unter der Marke „WienMobil Auto“, in dessen Rahmen eine Konzessionsnehmerin seit Mai 2023 rd. 100 Elektroautos, ebenfalls verteilt auf 100 Stationen im gesamten Wiener Stadtgebiet, zur Ausleihe bereitstellte.

Die Einschau des StRH Wien in die neuen Sharing-Leistungsangebote „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“ führte zu Empfehlungen hinsichtlich der Verbesserung der Nutzungsgrade der Fahrräder bei „WienMobil Rad“ sowie zur Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Verfügbarkeit der Fahrzeuge bei „WienMobil Auto“.

Im Hinblick auf die Sicherstellung einer Kostenkontrolle und Kostensteuerung empfahl der StRH Wien die Festlegung verbindlicher Zielvorgaben als Grundlage der betrieblichen Steuerung sowie die Einführung eines Benchmarkingsystems und einer innerbetrieblichen Kostenvergleichsrechnung. Hinsichtlich der Überprüfung der Effizienz der Sharing-Angebote empfahl der StRH Wien weiters, künftig die Messung der Wirkung von „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“ auf den Modal Split der Gesellschaft vorzunehmen.

Der StRH Wien unterzog die WIENER LINIEN GmbH & Co KG hinsichtlich der Gebarung der neuen Leistungsangebote „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“ einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	9
1.1	Prüfungsgegenstand	9
1.2	Prüfungszeitraum	9
1.3	Prüfungshandlungen	10
1.4	Prüfungsbefugnis	10
1.5	Vorberichte	10
2.	Allgemeines	10
2.1	WIENER LINIEN GmbH & Co KG	10
2.1.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	10
2.1.2	Konzernzugehörigkeit	11
3.	Konzept und Einführung von „WienMobil“	11
3.1	Konzept	11
3.2	Rahmenvertrag zur Flächenüberlassung	12
4.	„WienMobil Rad“	13
4.1	Übergangsphase	13
4.2	Auswahl der Betreiberin	14
4.3	Vertragsgrundlagen	14
4.4	Einführungsphase „WienMobil Rad“ und operativer Betrieb	16
4.5	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	17
4.5.1	Auslastungskennzahlen	17
4.5.2	Betriebskosten des Jahres 2023	21
5.	„WienMobil Auto“	21
5.1	Pilotprojekt E-Carsharing	21

5.2	Auswahl der Betreiberin und Konzessionsvertrag (Leistungsbeschreibung)	22
5.3	Einführungsphase und operativer Betrieb	25
5.4	Verfügbarkeit der „WienMobil Autos“ im operativen Betriebszeitraum	26
5.5	Operativer Betrieb	30
6.	Weitere Feststellungen und Empfehlungen	30
6.1	Steuerung durch Zielvorgaben im Rahmen der Managementsysteme	30
6.2	Kostenkontrolle und Kostensteuerung	31
6.3	Wirkungsmessung von „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“	32
6.4	Digitale Integration in die „WienMobil“-App	32
7.	Zusammenfassung der Empfehlungen	33

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: „WienMobil Rad“ vom Jänner 2023 bis Dezember 2023.....	17
Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der „WienMobil Räder“ vom Jänner 2023 bis Dezember 2023	18
Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl der Ausleihungen bei „WienMobil Rad“ vom Jänner 2023 bis Dezember 2023.....	19
Abbildung 3: Nutzungsgrad von „WienMobil Rad“ vom Jänner 2023 bis Dezember 2023..	20
Tabelle 2: Kosten des laufenden Betriebes vom Jänner 2023 bis Dezember 2023	21
Abbildung 4: Durchschnittliche Verfügbarkeit der „WienMobil Autos“ pro Monat	27
Abbildung 5: Anzahl der Fahrten bzw. Ausleihungen der Fahrzeuge.....	28
Abbildung 6: Nutzungsgrad „WienMobil Auto“	29
Tabelle 3: Kosten des laufenden Betriebes vom Mai 2023 bis Dezember 2023	30

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ANKÖ	Auftragnehmerkataster Österreich
App	Applikation
Apr.	April
Aug, Aug.	August
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlendioxid
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
Dez, Dez.	Dezember
E	Elektro
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Feb, Feb.	Februar
FN	Firmenbuchnummer
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
Jän, Jän.	Jänner
Jul.	Juli
Jun.	Juni
Kfz	Kraftfahrzeug
km	Kilometer
lt.	laut
m ²	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung
Mär.	März
Mio. EUR	Millionen Euro
Nov, Nov.	November
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
Okt, Okt.	Oktober

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNV-Vertrag	Öffentlicher Personennahverkehrs- und -finanzierungsvertrag
rd.	rund
s.	siehe
Sept, Sept.	September
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USt	Umsatzsteuer
VPI	Verbraucherpreisindex
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG bietet mit „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“ zusätzlich zu ihren umfangreichen Leistungen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs in der Bundeshauptstadt Wien auch individuelle Verkehrsdienstleistungen an.

Das Ziel der gegenständlichen Prüfung war, die Gebarung der WIENER LINIEN GmbH & Co KG hinsichtlich der neuen Leistungsangebote „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“ einer Einschau zu unterziehen und dabei die Entwicklung im Betrachtungszeitraum unter Anwendung der Grundsätze Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beurteilen. Insbesondere umfasste die Einschau die Prüfung der entsprechenden Grundlagen und Vorgaben sowie eine quantitative Analyse der operativen Aktivitäten der WIENER LINIEN GmbH & Co KG zur Umsetzung und zum Betrieb der neuen Leistungsangebote. In qualitativer Hinsicht erfolgte eine Beurteilung der Zielsetzungen, der Zielerreichung und der wirtschaftlichen Auswirkungen dieser neuen Leistungsangebote auf die WIENER LINIEN GmbH & Co KG.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Durchführung der Ausschreibungen und die Vergabe von „WienMobil Rad“ sowie „WienMobil Auto“ an die jeweiligen Betreiberinnen, die Erhebung bzw. Weiterverwertung von Nutzungsdaten sowie sicherheits- und betriebs-technische Aspekte im Zusammenhang mit der Vermietung und Nutzung der bereitgestellten Fahrzeuge.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im ersten Quartal des Jahres 2024 von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand in der dritten Jännerwoche 2024 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 2. Mai 2024 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste den Start von

„WienMobil Rad“ im Jahr 2020 und von „WienMobil Auto“ im Jahr 2022 bis einschließlich des Jahres 2023.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Internetrecherchen, Berechnungen, stichprobenweise Einschauen und Gespräche mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der WIENER LINIEN GmbH & Co KG.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 WStV verankert. Die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis ist im Gesellschaftsvertrag der WIENER LINIEN GmbH & Co KG festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema lagen keine relevanten Berichte des StRH Wien vor.

Der StRH Wien behandelte jedoch wirtschaftliche Aspekte der WIENER LINIEN GmbH & Co KG zuletzt im folgenden Bericht:

- „WIENER LINIEN GmbH & Co KG und MA 5, Prüfung der Gebarung hinsichtlich des Öffentlichen Personennahverkehrs- und finanzierungsvertrages, StRH IV - 38/20“.

2. Allgemeines

2.1 WIENER LINIEN GmbH & Co KG

2.1.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Ersteintragung der Gesellschaft mit FN 181593z in das Firmenbuch datierte vom 20. April 1999. Sitz der Gesellschaft war im Betrachtungszeitraum Wien. Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG erbrachte im Betrachtungszeitraum Dienstleistungen für die Stadt

Wien auf Basis des zwischen der Gesellschaft und der Stadt Wien abgeschlossenen ÖPNV-Vertrages. Der zum Zeitpunkt der Einschau gültige ÖPNV-Vertrag trat mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Bei der geprüften Gesellschaft handelte es sich um eine große Gesellschaft gemäß § 221 UGB. Die Eigentümerinnen der Gesellschaft waren die WIENER LINIEN GmbH als Komplementärin und die WIENER STADTWERKE GmbH als Kommanditistin. Die bedungene Einlage des Kommanditkapitals betrug 400.000.000,-- EUR und war voll einbezahlt. Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft oblag ausschließlich der Komplementärin WIENER LINIEN GmbH. Diese hatte im Jahr 2023 3 Geschäftsführerinnen bestellt.

2.1.2 Konzernzugehörigkeit

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG stand in einem Konzernverhältnis mit der WIENER STADTWERKE GmbH und war in den Konzernabschluss miteinbezogen.

3. Konzept und Einführung von „WienMobil“

3.1 Konzept

Grundlage für die Tätigkeit der WIENER LINIEN GmbH & Co KG war der mit der Stadt Wien abgeschlossene ÖPNV-Vertrag, in welchem die Voraussetzungen für den Betrieb des städtischen öffentlichen Personennahverkehrs geregelt sind. Im Hinblick auf ein optimal integriertes Gesamtverkehrsangebot als Alternative zum motorisierten Individualverkehr beinhaltet der ÖPNV-Vertrag u.a. die Verpflichtung der Gesellschaft, im Rahmen ihres Verkehrsmanagements auch die Koordination und den Betrieb von ergänzenden Mobilitätsdienstleistungen (u.a. Sharing-Systeme als ergänzende Mobilitätsformen) voranzutreiben.

Die Implementierung von Sharing-Modellen (Fahrräder und Kfz) wurde von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG vor allem mit der bereits in der „Smart Climate City Strategie“ der Stadt Wien erwähnten Notwendigkeit zur Reduktion der CO₂-Emissionen begründet. Darüber hinaus sollten mit der Mobilitätsdienstleistung Sharing-Modell jene Mobilitätsbedürfnisse (beispielsweise Lastentransporte, Ausflugsfahrten ins Umland etc.) abgedeckt werden, welche über das herkömmliche Mobilitätsangebot der WIENER LINIEN GmbH & Co KG hinausgehen. Mit dem Ansatz „Nutzen statt Besitzen“ wurde dabei vor allem die Erwar-

tung verknüpft, den Menschen in Wien volle Mobilität im gesamten Stadtgebiet ohne eigenes Fahrzeug ermöglichen zu können. Weiters wurde entschieden, ausschließlich elektrisch betriebene Autos im Rahmen des Carsharing-Modelles anzubieten.

Wie dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 29. September 2020 zu entnehmen war, wurde im Zuge der im Sommer des Jahres 2020 aufgetretenen Probleme bei der damaligen Bikesharing-Betreiberin in Wien die WIENER LINIEN GmbH & Co KG von der Stadt Wien beauftragt, das betreffende Citybikesharing-System zu übernehmen und entsprechend auszuweiten. Nahezu zeitgleich wurde von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG auch die Mobilitätsdienstleistung E-Carsharing zur Ergänzung des bereits in Wien bestehenden Carsharing-Angebotes privater Anbietender vorbereitet. Im Unterschied zu den bereits in Wien agierenden Carsharing-Anbietenden setzte die WIENER LINIEN GmbH & Co KG auf ein stationsbasiertes System, bei welchem die Autos an den Standort der Ausleihe wieder zurückgestellt werden mussten. Weiters waren auch - mehrtägige - Fahrten über die Stadtgrenze hinaus möglich. Als Standplätze wurden durchgängig Örtlichkeiten in unmittelbarer Nähe zu Stationen der Wiener Linien festgelegt.

Als Markennamen für die Sharing-Modelle Rad und Kfz wurden die Bezeichnungen „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“ gewählt.

3.2 Rahmenvertrag zur Flächenüberlassung

Als Voraussetzung für die Bereitstellung der Mobilitätsdienstleistungen Bikesharing und E-Carsharing schloss die Stadt Wien, vertreten durch die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, mit der WIENER LINIEN GmbH & Co KG im September 2021 einen Rahmenvertrag zur Flächenüberlassung für die Errichtung von „WienMobil“-Stationen ab. Bei einer „WienMobil“-Station handelte es sich um einen visuell klar erkennbaren Ort, an dem multimodale Mobilitätsangebote wie beispielsweise Fahrräder und Autos im Zusammenhang mit dem klassischen öffentlichen Personenverkehr angeboten werden.

Der Rahmenvertrag enthielt sämtliche Bestimmungen für bereits erfolgte und künftige Überlassungen von Flächen der Stadt Wien an die WIENER LINIEN GmbH & Co KG zum Zweck der Errichtung und des Betriebes von „WienMobil“-Stationen. Eine anderweitige Verwendung der überlassenen Flächen, welche im Eigentum der Stadt Wien verblieben, wurde darin explizit als unzulässig ausgeschlossen. Die Überlassung der Nutzung der Flächen an Dritte war nur mit Einwilligung der Stadt Wien zulässig. Im Rahmenvertrag wurde jedoch

ausdrücklich festgehalten, dass der Abschluss von Kooperationsverträgen bzw. Konzessionsverträgen der WIENER LINIEN GmbH & Co KG mit den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern der an den „WienMobil“-Stationen gebündelten Angebote (z.B. Bike-sharing, Carsharing etc.) keine solche Überlassung darstellt, sondern dem Zweck des zugrunde gelegten Rahmenvertrages entspricht.

Der Rahmenvertrag wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Beiden Vertragspartnerinnen wurde vertraglich das Recht eingeräumt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zu jedem Monatsletzten schriftlich zu kündigen. Der frühestmögliche Kündigungstermin der WIENER LINIEN GmbH & Co KG war der 31. Dezember 2027, während die Stadt Wien bis zum 31. Dezember 2031 gebunden war.

Als Entgelt für die Nutzung der öffentlichen Flächen - welches auf Basis des VPI (Basisjahr 2020) wertgesichert wurde - verpflichtete sich die WIENER LINIEN GmbH & Co KG zu einer monatlichen Leistung von 3,63 EUR pro m².

Darüber hinaus verpflichtete sich die WIENER LINIEN GmbH & Co KG zur Übernahme der Instandhaltung (insbesondere Reinigung und winterliche Betreuung) auf eigene Kosten. Für allfällige Schäden, welche durch die Ausübung dieses Rahmenvertrages und durch Baulichkeiten und deren Betrieb an Personen und Sachen entstehen, war die Stadt Wien schad- und klaglos zu halten. Weiters verpflichtete sich die WIENER LINIEN GmbH & Co KG, sämtliche mit dem Rahmenvertrag übernommenen Pflichten auf die Kooperationspartnerinnen zu überbinden.

4. „WienMobil Rad“

4.1 Übergangsphase

Nachdem die damalige Bikesharing-Betreiberin im Juli 2020 rund die Hälfte aller Citybike-Stationen gesperrt und die Anzahl der Leihräder deutlich reduziert hatte, wurde - wie bereits erwähnt - die WIENER LINIEN GmbH & Co KG mit der Aufrechterhaltung dieses Bike-sharing-Systems beauftragt. In einem ersten Schritt wurde nach Verhandlungen mit der damaligen Betreiberin ein „Letter of Intent“ abgeschlossen, welcher den Betrieb sämtlicher 121 Stationen bis zur Eröffnung der ersten „WienMobil Rad“-Stationen im Frühjahr 2022 sicherstellte. Weiters begann die WIENER LINIEN GmbH & Co KG ab November 2020 mit der Ausarbeitung eines neuen Bikesharing-Systems sowie mit den Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung nach dem „Bestbieterprinzip“.

4.2 Auswahl der Betreiberin

Nach Abschluss der Konzeptionsarbeiten wurden im März 2022 die Ausschreibungsunterlagen für die erste Stufe des zweistufigen Verhandlungsverfahren „Konzession Implementierung und Betrieb des WienMobil Rades“ in ANKÖ veröffentlicht. Die künftigen Standorte der „WienMobil Rad“-Stationen sowie der ausgearbeitete Konzessionsvertrag wurden Mitte Mai 2022 in der zweiten Stufe des Verhandlungsverfahrens veröffentlicht. Die Prüfung der Angebote sowie die anschließenden Verhandlungsverfahren mit den Bieterinnen bzw. Bietern führten letztlich zum Zuschlag an eine Bieterin, welche bereits weltweit mehr als 300 vergleichbare Bikesharing-Systeme betrieb.

4.3 Vertragsgrundlagen

Grundlage der vertraglichen Vereinbarung mit der Bestbieterin war der Konzessionsvertrag inkl. der Leistungsbeschreibung „Konzession Betrieb von Bikesharing“. Das Bikesharing-System „WienMobil Rad“ wurde gemäß Konzessionsvertrag grundsätzlich als Produkt der WIENER LINIEN GmbH & Co KG beworben, wofür sie die erforderlichen Werbeleistungen (beispielsweise Branding der Fahrräder) erbrachte.

Während der Konzessionsvertrag als Vertragspflichten der WIENER LINIEN GmbH & Co KG insbesondere die Bezuschussung des Bikesharing-Systems und die Bereitstellung von Flächen vorsah, verpflichtete sich die Konzessionsnehmerin zur eigenverantwortlichen Erbringung sämtlicher Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Bikesharing-Systems entsprechend der, der Ausschreibung zugrunde gelegten Leistungsbeschreibung. Neben der Errichtung der Bikesharing-Stationen an den zugewiesenen Standorten und der Einholung der erforderlichen behördlichen Bewilligungen verpflichtete sich die Konzessionsnehmerin insbesondere zum 24-Stunden-Betrieb des Bikesharing-Systems auf eigene Verantwortung, Rechnung und Gefahr und alle für einen rechtskonformen Betrieb erforderlichen Genehmigungen fortlaufend aufrecht zu halten.

Zum Betrieb zählten dabei, neben der in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Bereitstellung von kontinuierlich rd. 3.000 Fahrrädern, insbesondere die Kundinnen- bzw. Kundenbetreuung und die laufende Wartung und Instandhaltung (inkl. winterliche Betreuung) aller „WienMobil Rad“-Stationen.

Weitere Vertragsvereinbarungen betrafen die Anbindung des Buchungssystems in die „WienMobil“-App der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, den Abschluss eines Datennutzungsvertrages durch die Konzernnehmerin mit der Stadt Wien in Übereinstimmung mit der „EU-Richtlinie 2019/1024 für die Bereitstellung von Daten“ hinsichtlich der „WienMobil Rad“-Stationen sowie der dort befindlichen Fahrräder und die Vorgangsweise bei beabsichtigten Änderungen der vereinbarten Leistungen.

Hinsichtlich der Vergütung der Konzessionsnehmerin für die Erbringung ihrer Leistungen wurde vertraglich die Zahlung von Zuschüssen durch die WIENER LINIEN GmbH & Co KG vorgesehen:

- Zuschüsse für Investitionen (einmalig für den Leistungszeitraum der ersten fünf Jahre für die Errichtung der einzelnen Bikesharing-Stationen sowie die Anschaffung der Fahrräder und bei Optionsverlängerung durch die Konzessionsnehmerin einen weiteren Investitionszuschuss für den Leistungszeitraum der Jahre sechs bis neun),
- monatliche im Nachhinein zu leistende Zuschüsse für den Betrieb der Stationen und die - zumindest an 15 Tagen des jeweiligen Monats - bereitgestellten Fahrräder sowie
- Zuschüsse für Leistungen nach Bedarf wie beispielsweise die Verlegung von Bikesharing-Stationen auf Anordnung der WIENER LINIEN GmbH & Co KG.

Die Konzessionsnehmerin war verpflichtet, für sämtliche Zuschussforderungen detaillierte Rechnungen zu legen, wobei die Höhe der Bezuschussung für die definierten Leistungen nach dem von der Statistik Österreich verlautbarten VPI 2015 wertgesichert war. Als Bezugsgröße galt dabei die Indexzahl jenes Monats, in welchem der Betriebsstart fiel.

Bei Eintritt höherer Gewalt, welche zur Unterbrechung bei der Herstellung einer Bikesharing-Station oder zur Betriebsunterbrechung führte, war die WIENER LINIEN GmbH & Co KG bis zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme von ihrer Pflicht zur Leistung des diesbezüglichen Zuschusses entbunden. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wie beispielsweise fehlende Betriebsbereitschaft der Stationen, Unterschreitung der in der Leistungsbeschreibung geforderten Verfügbarkeit der Fahrräder, Verstoß gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen etc. waren Vertragsstrafen für die Konzessionsnehmerin vorgesehen.

Der Konzessionsvertrag, welcher mit Zuschlagserteilung am 16. August 2021 in Kraft getreten war, sah eine Vertragsdauer von fünf Jahren ab Betriebsstart (1. April 2022) mit einer Verlängerungsoption von maximal zweimal um je zwei Jahre vor.

4.4 Einführungsphase „WienMobil Rad“ und operativer Betrieb

4.4.1 Die Einführungsphase des Projektes „WienMobil Rad“ begann im Wesentlichen im April 2022 mit der Errichtung des Großteiles der „WienMobil Rad“-Stationen sowie der Anschaffung der Fahrräder durch die Konzessionsnehmerin und war im Dezember 2022 abgeschlossen. Im Jahr 2023 wurden nur noch vereinzelt zusätzliche Stationen errichtet und in Betrieb genommen sowie einige zusätzliche Fahrräder, insbesondere Lastenfahrräder, angeschafft, welche in den laufenden Betrieb integriert wurden.

Die im Zuge der Einführungsphase angefallenen Aufwendungen der WIENER LINIEN GmbH & Co KG (beispielsweise laufende Betriebskosten an die Konzessionsnehmerin, Gebühren, Instandhaltung und Leistungen durch Dritte sowie Werbemaßnahmen) beliefen sich im o.a. Zeitraum auf rd. 1,91 Mio. EUR. Darüber hinaus leistete die WIENER LINIEN GmbH & Co KG im selben Zeitraum Bezuschussungen an die Konzessionsnehmerin für Infrastrukturleistungen (insbesondere Stationserrichtungen und Fahrradanschaffungen) in der Höhe von insgesamt rd. 2,88 Mio. EUR.

4.4.2 Im Jänner 2023 startete der laufende Betrieb von „WienMobil Rad“ mit 230 „WienMobil Rad“-Stationen und 2.868 Fahrrädern, wobei sich die Anzahl bis Ende des Jahres 2023 nur noch geringfügig auf insgesamt 238 Stationen und 3.025 Fahrräder erhöhte. Die Aufwendungen für die WIENER LINIEN GmbH & Co KG (laufende Betriebskosten an die Betreiberin, Instandhaltungen und Leistungen durch Dritte, Werbeaufwand und Grundnützungsgebühren) beliefen sich im Jahr 2023 auf rd. 3,28 Mio. EUR. Für die Bezuschussung von Infrastrukturinvestitionen der Betreiberin musste die WIENER LINIEN GmbH & Co KG im Jahr 2023 rd. 0,13 Mio. EUR aufwenden.

Die Gesamtausgaben (Aufwendungen und Investitionszuschüsse) der WIENER LINIEN GmbH & Co KG während der Einführungsphase sowie des laufenden Betriebes im Jahr 2023 beliefen sich auf insgesamt rd. 8,20 Mio. EUR.

Die Anzahl der aktiven Mobilitätsnutzerinnen bzw. Mobilitätsnutzer - das waren jene Personen, die im System von „WienMobil Rad“ angemeldet waren - betrug in der Einführungsphase im Jahr 2022 per 31. Dezember 51.268 Nutzerinnen bzw. Nutzer. Im ersten Jahr des laufenden Betriebes 2023 war per 31. Dezember die Anzahl der aktiven Mobilitätsnutzerinnen bzw. Mobilitätsnutzer auf 105.187 gestiegen.

4.5 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

4.5.1 Auslastungskennzahlen

In der folgenden Tabelle 1 stellte der StRH Wien die auf Tagesbasis ermittelte durchschnittliche Anzahl der verfügbaren Räder, der Ausleihungen der Räder sowie den Nutzungsgrad im Betriebszeitraum vom Jänner 2023 bis Dezember 2023 dar. Beim Nutzungsgrad handelt es sich um eine Kennzahl, welche angibt, wie oft ein Rad pro Tag im Betrachtungszeitraum ausgeliehen wurde.

Tabelle 1: „WienMobil Rad“ vom Jänner 2023 bis Dezember 2023

Zeitraum	Anzahl der verfügbaren Räder pro Tag	Anzahl der Ausleihungen pro Tag	Nutzungsgrad pro Tag
Jänner 2023 bis Dezember 2023	3.013	2.009	0,67

Quelle: WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Darstellung: StRH Wien

Der StRH Wien stellte fest, dass der durchschnittliche Nutzungsgrad pro Tag der Räder im Betrachtungszeitraum vom Jänner 2023 bis Dezember 2023 bei 0,67 lag. Gemäß den Angaben der WIENER LINIEN GmbH & Co KG sollte der Nutzungsgrad für einen optimalen Betrieb bei einem derartigen Fahrradleihsystem langfristig allgemein in einer Bandbreite zwischen 1,50 und 2,80 Ausleihungen pro Tag liegen.

Empfehlung:

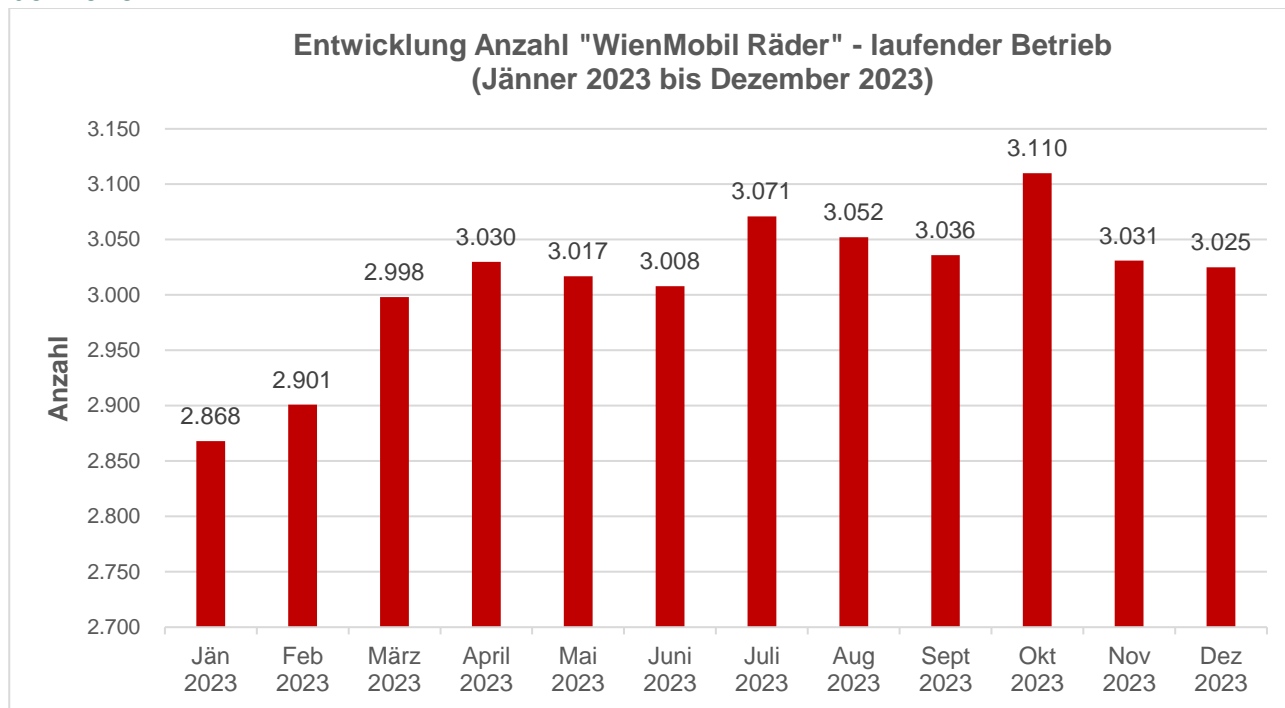
Der StRH Wien empfahl daher der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Nutzungsgrades der verfügbaren Räder in die Wege zu leiten.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

In einem weiteren Schritt visualisierte der StRH Wien die Entwicklung der vorliegenden Daten des Jahres 2023 anhand grafischer Darstellungen.

In der folgenden Grafik stellte der StRH Wien die monatliche Entwicklung der Anzahl der verfügbaren Räder im Betriebszeitraum vom Jänner 2023 bis Dezember 2023 dar:

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der „WienMobil Räder“ vom Jänner 2023 bis Dezember 2023

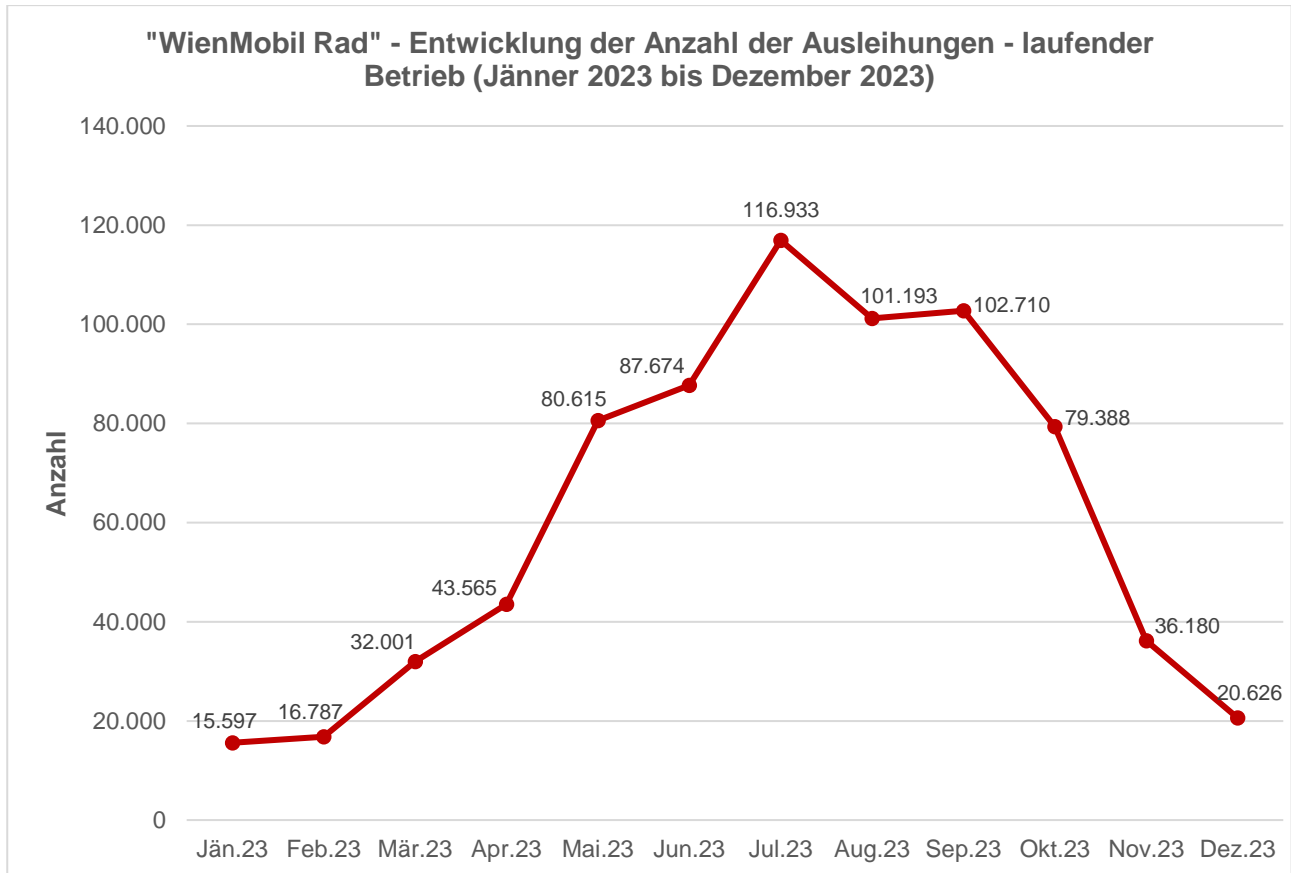


Quelle: WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Darstellung: StRH Wien

Mit Beginn der Betriebsphase im Jänner 2023 standen 2.868 Räder zur Ausleihe zur Verfügung, wobei die vertraglich vorgesehene Anzahl von mindestens 3.000 Rädern ab April 2023 durchgängig bereitgestellt und mit 3.110 Rädern im Oktober 2023 ein Höchststand erreicht wurde.

In der folgenden Grafik stellte der StRH Wien die Entwicklung der Anzahl der Ausleihungen der Räder in den einzelnen Monaten des Betriebszeitraumes vom Jänner 2023 bis Dezember 2023 dar:

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl der Ausleihungen bei „WienMobil Rad“ vom Jänner 2023 bis Dezember 2023

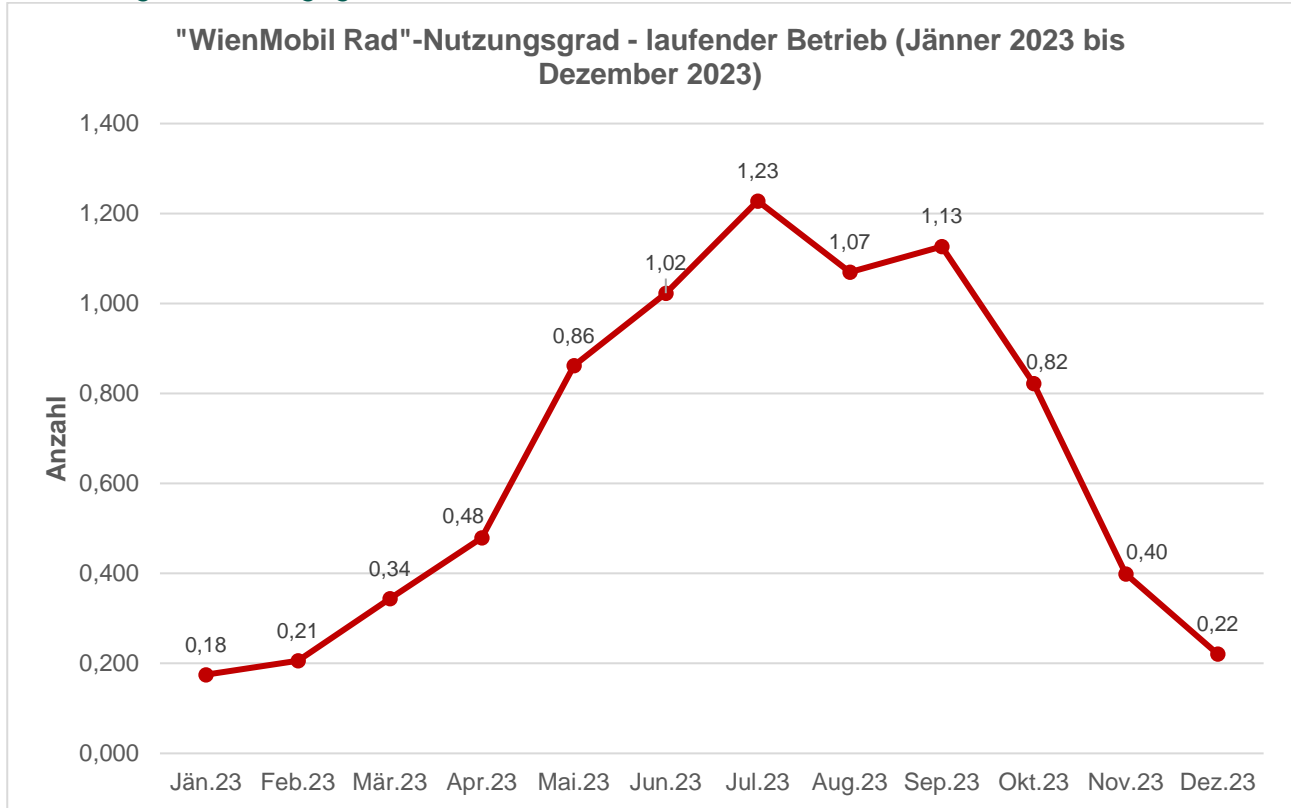


Quelle: WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Darstellung: StRH Wien

Die Anzahl der Ausleihungen im Betriebszeitraum vom Jänner 2023 bis Dezember 2023 zeigte erwartungsgemäß einen deutlichen saisonalen Verlauf, mit einem deutlichen Anstieg bei den Ausleihungen in der wärmeren Jahreszeit.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Nutzungsgrades seit Beginn der Betriebsphase vom Jänner 2023 bis Dezember 2023:

Abbildung 3: Nutzungsgrad von „WienMobil Rad“ vom Jänner 2023 bis Dezember 2023



Quelle: WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Darstellung: StRH Wien

Empfehlung:

Aufgrund der vorliegenden geringen Nutzungsgrade in den Monaten Jänner, Februar und Dezember 2023 empfahl der StRH Wien der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, zur Verbesserung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Leistungsangebotes „WienMobil Rad“ eine Anpassung der derzeit konstant vorgesehenen ganzjährigen Beschickung mit rd. 3.000 Rädern pro Monat an den saisonalen Bedarf zu prüfen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

4.5.2 Betriebskosten des Jahres 2023

Der StRH Wien stellte in der folgenden Tabelle 2 die Kosten des laufenden Betriebes der WIENER LINIEN GmbH & Co KG von „WienMobil Rad“ im Jahr 2023 dar und setzte diese in Relation zur jährlichen Anzahl der Ausleihungen, welche den Fahrten gleichzusetzen waren. Die diesbezüglich von der Gesellschaft im Zuge der Einschau übermittelten Aufwendungen beinhalteten auch einen Betrag für Betriebsleistungen durch Dritte für digitale Integration und Software in der Höhe von rd. 1,15 Mio. EUR, welcher im Zuge der Berechnung eine Nutzungsdauer von vier Jahren zugrunde gelegt wurde. Interne Personalkosten der WIENER LINIEN GmbH & Co KG (beispielsweise Kosten der Verwaltung und Betreuung des Bikesharing-Systems) mussten mangels Erfassung und Bereitstellung durch die Gesellschaft in der Auswertung unberücksichtigt bleiben.

Tabelle 2: Kosten des laufenden Betriebes vom Jänner 2023 bis Dezember 2023

Kosten des laufenden Betriebes vom Jänner 2023 bis Dezember 2023	
Kosten des laufenden Betriebes (in Mio. EUR)	2,79
Anzahl der Ausleihungen	733.269
Kosten pro Ausleihung (in EUR)	3,81

Quelle: WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Darstellung: StRH Wien

Wie die Tabelle 2 zeigte, lagen die durchschnittlichen Kosten für die WIENER LINIEN GmbH & Co KG im Betrachtungszeitraum vom Jänner 2023 bis Dezember 2023 bei rd. 3,81 EUR pro Ausleihung eines „WienMobil Rades“.

5. „WienMobil Auto“

5.1 Pilotprojekt E-Carsharing

Laut Aussage der WIENER LINIEN GmbH & Co KG wäre die Ausrichtung der Stadt Wien sowie der Gesellschaft bzgl. der Bereitstellung eines Carsharing-Angebotes derart, dass dieses nur dann von einem Unternehmen der Stadt Wien organisiert und von Letzterer finanziert werden sollte, falls diese Leistung nicht durch den Markt flächendeckend im gesamten Stadtgebiet zu leistbaren Konditionen angeboten werden würde.

E-Carsharing wäre dabei eine Ergänzung eines nachhaltigen öffentlichen Verkehrssystems und bei Bedarf nach einem Kfz beispielsweise für Transporte, (Familien-)Ausflüge oder die

Anreise zu nicht optimal angebundenen Gebieten innerhalb und außerhalb Wiens ein entsprechendes Mobilitätsangebot.

Da sich im Jahr 2020 die einzige stationsbasierte Carsharing-Betreiberin aus Wien zurückgezogen hatte, entschied die WIENER LINIEN GmbH & Co KG in Übereinstimmung mit der Stadt Wien die Durchführung eines Carsharing-Vorprojektes für den Zeitraum vom November 2020 bis August 2022 zum Projekt „WienMobil Auto“, welches 28 E-Fahrzeuge im Pilotgebiet Wien Mariahilf an „WienMobil“-Stationen und an weiteren ausgewählten Standorten in Wien umfasste. Im Unterschied zu den in Wien standortunabhängig agierenden Carsharing-Anbietenden, welche sogenannte „Free Floating Carsharing Modelle“ anboten, konnten „WienMobil Autos“ ausschließlich bei den „WienMobil“-Stationen, welche auch Verkehrsknotenpunkte des Öffentlicher Personennahverkehr sind, ausgeliehen und wieder zurückgegeben werden. Sämtliche im Rahmen von „WienMobil Auto“ angebotenen Kfz besaßen einen elektrischen Antrieb und wurden in den Kategorien von Klein- und Komfortwägen, Kleinbussen sowie Kleintransportern bereitgestellt. Die stetig steigende Anzahl der Nutzerinnen bzw. Nutzer als auch die durchschnittlichen Nutzungsdauern von mehreren Stunden bei einer durchschnittlich zurückgelegten Wegdistanz von rd. 50 km untermauerten letztlich die Entscheidung zur Implementierung des Dauerbetriebes eines stationsbasierten E-Carsharing-Systems.

Die Ausgaben für die im Zuge eines Verhandlungsverfahrens ausgewählte Anbieterin des Pilotprojektes E-Carsharing, welches nach Ablauf eines Jahres infolge der COVID-19-Pandemie um weitere zehn Monate verlängert wurde, beliefen sich im genannten Zeitraum auf rd. 0,31 Mio. EUR. Für unmittelbar durch die WIENER LINIEN GmbH & Co KG bereitgestellte Leistungen, wie beispielsweise die Errichtung von Carsharing-Standorten, Branding- und Marketingmaßnahmen etc., fielen im selben Zeitraum weitere Ausgaben in der Höhe von rd. 0,30 Mio. EUR an.

5.2 Auswahl der Betreiberin und Konzessionsvertrag (Leistungsbeschreibung)

Im Rahmen einer im September 2021 gestarteten Ausschreibung in Form des 2-stufigen Verhandlungsverfahrens „Konzession Betrieb von E-Carsharing“ wurde nach Abschluss der Verhandlungen der Bestbieterin im Frühjahr 2022 der Zuschlag erteilt.

Grundlage der vertraglichen Vereinbarung mit der Bestbieterin war der Konzessionsvertrag inkl. der Leistungsbeschreibung „Konzession Betrieb von E-Carsharing“. Analog zum Bike-sharing-System „WienMobil Rad“ wurde gemäß Konzessionsvertrag grundsätzlich das E-Carsharing „WienMobil Auto“ als Produkt der WIENER LINIEN GmbH & Co KG beworben, wofür die WIENER LINIEN GmbH & Co KG die erforderlichen Werbeleistungen (beispielsweise Branding der Autos) zu erbringen hatte.

Im Rahmen des Konzessionsvertrages verpflichtete sich die WIENER LINIEN GmbH & Co KG als Konzessionsgeberin, neben der Bereitstellung von Carsharing-Stellplätzen in Wien, insbesondere zur Leistung eines in der Leistungsbeschreibung angegebenen maximalen, umsatzabhängigen Kostenzuschusses für den Betrieb des E-Carsharings. Gemäß den vertraglichen Bestimmungen lag das wirtschaftliche Risiko aus dem Betrieb des Mobilitätsangebotes E-Carsharing ausschließlich bei der Konzessionsnehmerin, wobei auch im Fall mangelnder Kostendeckung aufgrund zu geringer Umsatzeinnahmen von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG keine zusätzlichen Zuschüsse oder Ersatz zu leisten waren.

Die Konzessionsnehmerin war verpflichtet, für sämtliche Zuschussforderungen eine nachvollziehbare und aufgeschlüsselte Rechnung zu legen, wobei die Höhe der Bezuschussung für die definierten Leistungen nach dem von der Statistik Österreich verlautbarten VPI 2015 wertgesichert war. Als Bezugsgröße galt dabei die Indexzahl jenes Monats, in welchem der Betriebsstart fiel.

Die Konzessionsnehmerin verpflichtete sich ihrerseits zur Errichtung und Betreuung eines Carsharing-Systems nach den Vorgaben der vertragsgegenständlichen Leistungsbeschreibung. Dieser Leistungsumfang umfasste insbesondere:

- die Bereitstellung von 100 E-Carsharing-Fahrzeugen lt. vertraglich zugrunde gelegtem Preisblatt,
- den Betrieb des E-Carsharings einschließlich der laufenden Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung und Reinigung (inkl. winterliche Betreuung) der E-Fahrzeuge sowie
- die Gewährleistung eines ordentlichen und dem Ansehen der WIENER LINIEN GmbH & Co KG nicht zuwiderlaufenden Erscheinungsbildes der Fahrzeuge, welche sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden müssen.

Die Anzahl der E-Fahrzeuge konnte nach Aufforderung der Konzessionsgeberin gegen Leistung eines gesondert zu vereinbarenden Zuschusses zusätzlich erhöht werden.

Weiters war im Konzessionsvertrag geregelt, dass die E-Fahrzeuge auf den von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG errichteten Carsharing-Stellplätzen für die Benutzerinnen bzw. Benutzer bereitgestellt werden müssen, wobei die Konzessionsnehmerin für die Reinigung (inkl. Winterdienst) der Stellplätze verantwortlich ist. Darüber hinaus hatte sie sicherzustellen, dass das Carsharing-System auf eigene Verantwortung, Rechnung und Gefahr kontinuierlich und uneingeschränkt in Betrieb ist sowie alle dazu erforderlichen Genehmigungen, Befugnisse und Lizenzen fortlaufend aufrecht sind. Weiters oblag es der Konzessionsnehmerin, eine Kfz-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 25.000.000,- EUR pro Schadensfall abzuschließen.

Allfällige Benutzungsentgelte für das Abstellen der E-Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen hatte die WIENER LINIEN GmbH & Co KG zu tragen.

Weitere Vertragsvereinbarungen betrafen die Einbindung des Buchungssystems in die „WienMobil“-App der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, den Abschluss eines Datennutzungsvertrages durch die Konzessionsnehmerin mit der Stadt Wien in Übereinstimmung mit der „EU-Richtlinie 2019/1024 für die Bereitstellung von Daten“ hinsichtlich der „WienMobil“-Carsharing-Standorte sowie die Verfügbarkeit der dort befindlichen Fahrzeuge.

Der Konzessionsnehmerin wurde vertragsgemäß das Recht zur Einbehaltung der Einnahmen aus dem Verleih eingeräumt, indem sie von den Nutzerinnen bzw. Nutzern des Carsharing-Systems ein Entgelt verlangen konnte, welches jedoch die im Preisblatt (Vertragsbestandteil) angebotenen Tarife nicht überschreiten durfte. Die Tarife gemäß Preisblatt waren ebenfalls nach dem von der Statistik Österreich verlautbarten VPI 2015 wertgesichert. Als Bezugsgröße galt dabei die Indexzahl jenes Monats, in welchem der Betriebsstart stattfand.

Bei Eintritt höherer Gewalt, welche zur Unterbrechung des Betriebes führt, wäre die WIENER LINIEN GmbH & Co KG bis zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme von ihrer Pflicht zur Leistung von Zuschüssen hinsichtlich dieser Fahrzeuge entbunden. Schäden aufgrund von Vandalismus, Verkehrsunfällen, Beschädigung oder Zerstörung durch Nutzerinnen bzw. Nutzer oder Dritte galten dabei nicht als höhere Gewalt und lagen ausschließlich im Risiko der Konzessionsnehmerin. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wie beispielsweise fehlende Betriebsbereitschaft von E-Fahrzeugen bei bzw. nach Betriebsstart, bei zu geringer Ladung der E-Fahrzeuge für die nächste Reservierung, bei Verstößen gegen die

Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen etc. waren Vertragsstrafen für die Konzessionsnehmerin vorgesehen.

Der Konzessionsvertrag, welcher mit Zuschlagserteilung am 27. Februar 2022 in Kraft getreten war, sah eine Vertragsdauer ab Betriebsstart (1. September 2022) einschließlich der bereits gezogenen Verlängerungsoption bis Ende August 2031 vor.

5.3 Einführungsphase und operativer Betrieb

Die Einführungsphase des Projektes „WienMobil Auto“ begann im September 2022 mit der Bereitstellung von 50 E-Kfz an großteils neu errichteten Standorten, wobei nur vereinzelte bereits im Zuge der Pilotprojektphase errichteten Carsharing-Stationen in das Konzept „WienMobil Auto“ übernommen wurden. Die Anzahl der Fahrzeuge wurde von der Konzessionsnehmerin in Übereinstimmung mit dem Konzessionsvertrag laufend erhöht, wobei im Mai 2023 die im Konzessionsvertrag vereinbarte Anzahl an 100 Leihfahrzeugen erstmalig während des gesamten Monats zur Verfügung stand.

Die im Zuge der Einführungsphase September 2022 bis April 2023 angefallenen Aufwendungen (beispielsweise laufende Betriebskostenzuschüsse an die Konzessionsnehmerin, Gebühren, Instandhaltung und Leistungen durch Dritte sowie Werbemaßnahmen) der WIENER LINIEN GmbH & Co KG beliefen sich im o.a. Zeitraum auf rd. 0,44 Mio. EUR. Gemäß den Bestimmungen des Konzessionsvertrages Carsharing hatte die Anschaffung der Autos im Namen und auf Rechnung der Konzessionsnehmerin zu erfolgen, ohne dafür finanzielle Investitionszuschüsse von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG zu erhalten.

Wie bereits erwähnt, startete der laufende Betrieb von „WienMobil Auto“ im Mai 2023 mit der vertraglich vereinbarten Anzahl von insgesamt 100 Autos in den Kategorien Klein- und Komfortwagen, Kleinbusse sowie Kleintransporter, wobei in diesem Zeitraum pro Standort jeweils ein Fahrzeug bereitzustellen war.

Der Betriebskostenzuschuss der WIENER LINIEN GmbH & Co KG an die Konzessionsnehmerin war umsatzabhängig, wobei Kfz mit einem monatlichen Umsatz unter einer bestimmten Betragsgrenze im betreffenden Monat mit dem Maximalbetrag zu bezuschussen waren, während Kfz mit Umsätzen über einer bestimmten Betragsgrenze im betreffenden Monat keine Verpflichtung zur Bezuschussung auslösten. Ausfallstage der

Autos beispielsweise durch Werkstattzeiten, Totalausfälle etc. waren ebenfalls nicht zu bezuschussen.

Die Anzahl der aktiven Mobilitätsnutzerinnen bzw. Mobilitätsnutzer von „WienMobil Auto“ betrug im Jahr 2022 per 31. Dezember 8.756 und stieg im Jahr 2023 per 31. Dezember auf 11.754 Personen an.

Wie die Einschau zeigte, erfolgte die Berechnung der monatlichen Bezuschussung einzeln für jedes bereitgestellte Fahrzeug unter Berücksichtigung dessen erzielter Umsätze sowie dessen Erreichung der vertraglich vereinbarten Bereitschaftstage im betreffenden Monat. Eine Überzahlung an die Konzessionsnehmerin konnte dabei durch den StRH Wien nicht festgestellt werden.

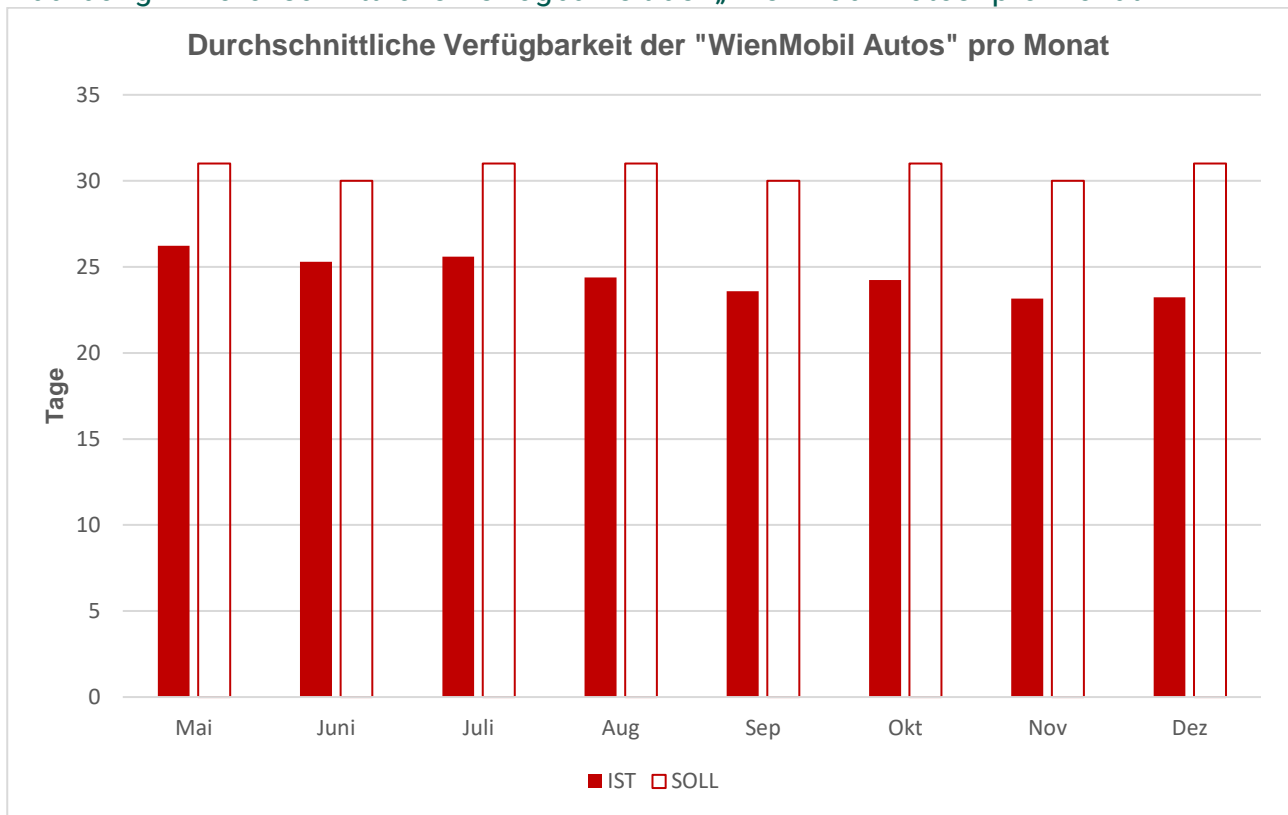
Die Aufwendungen für die Grundnutzungsgebühren an die Stadt Wien sowie für die laufenden Betriebskosten an die Betreiberin beliefen sich für die WIENER LINIEN GmbH & Co KG im Zeitraum vom Mai 2023 bis Dezember 2023 ohne Berücksichtigung der USt auf insgesamt 17.329,23 EUR, was einer durchschnittlichen Bezuschussung der Konzessionsnehmerin pro Monat von insgesamt rd. 2.166,-- EUR entsprach.

Aufgrund grober unsachgemäßer Handhabung durch die Nutzerinnen bzw. Nutzer kam es in den einzelnen Monaten des Zeitraumes vom Mai 2023 bis Dezember 2023 zu zahlreichen Totalschäden und langfristigen Ausfällen, was in den einzelnen Monaten bis zu 25 Fahrzeuge betraf. Wie bereits erwähnt, lag gemäß den Bestimmungen des Konzessionsvertrages das Risiko von Schäden aufgrund von Vandalismus, Verkehrsunfällen, Beschädigung oder Zerstörung durch Nutzerinnen bzw. Nutzer oder Dritte ausschließlich bei der Konzessionsnehmerin und führte daher zu keinen zusätzlichen finanziellen Belastungen für die WIENER LINIEN GmbH & Co KG.

5.4 Verfügbarkeit der „WienMobil Autos“ im operativen Betriebszeitraum

In der folgenden Grafik stellte der StRH Wien die durchschnittliche Verfügbarkeit der „WienMobil Autos“ in den einzelnen Monaten im betrachteten operativen Betriebszeitraum vom Mai 2023 bis Dezember 2023 dar:

Abbildung 4: Durchschnittliche Verfügbarkeit der „WienMobil Autos“ pro Monat



Quelle: WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Darstellung: StRH Wien

Wie bereits erwähnt, waren gemäß den Bestimmungen des Konzessionsvertrages von der Konzessionsnehmerin 100 „WienMobil Autos“ während eines Monats zur Ausleihe bereitzustellen, was erstmals im Mai 2023 im vollen Ausmaß der Fall war. Aufgrund von Reparaturen und diversen Schäden - bis hin zu Totalschäden - standen aber die „WienMobil Autos“ nicht alle Tage im Monat an den Standorten zur Nutzung zur Verfügung. Wie die obige Grafik - berechnet über den Durchschnitt aller 100 Autos - zeigt, waren die Fahrzeuge in den einzelnen Monaten vom Mai 2023 bis Dezember 2023 im Durchschnitt jeweils nur rd. 23 Tage bis 26 Tage für die Nutzerinnen bzw. Nutzer bereit gewesen.

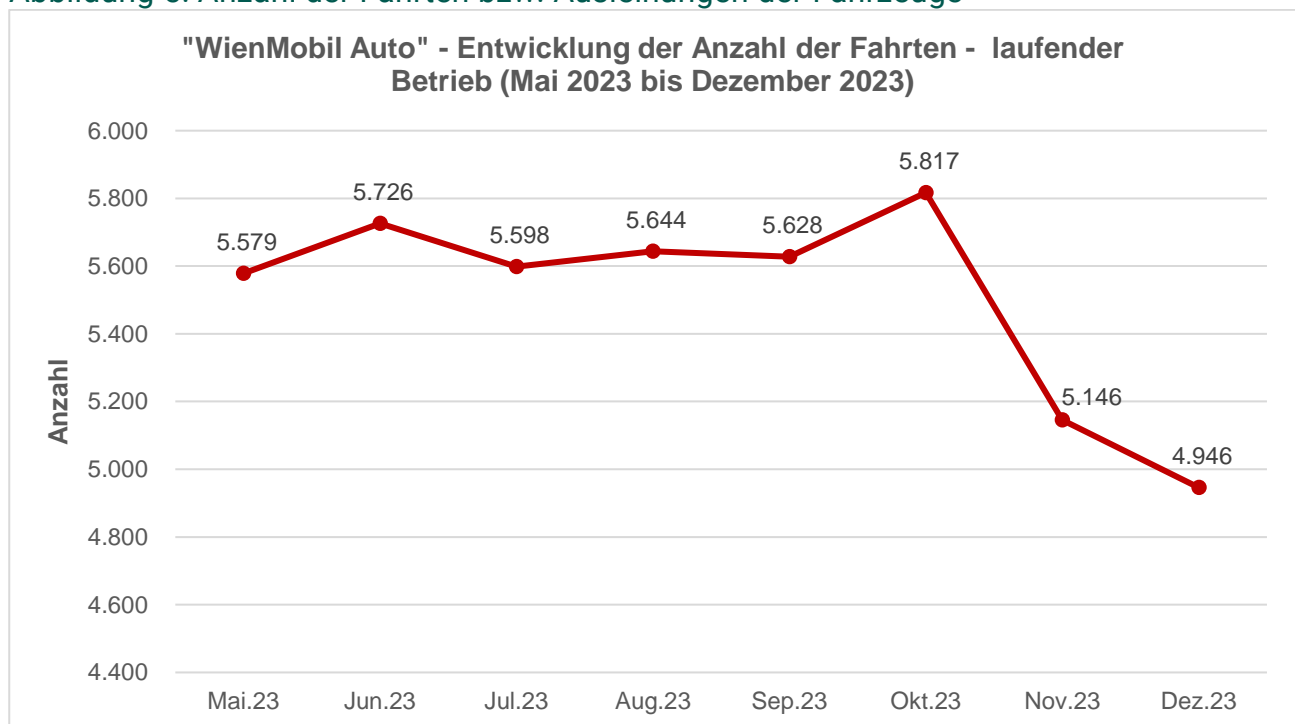
Empfehlung:

Da diese Entwicklung im Widerspruch zum zugrunde gelegten Carsharing-Konzept der WIENER LINIEN GmbH & Co KG stand, welches auf einer Ausrollung von auf Stationen mit verfügbaren 100 Autos beruhte, empfahl der StRH Wien, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der tatsächlichen Verfügbarkeit der Fahrzeuge zu überlegen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

In der folgenden Grafik stellte der StRH Wien die Entwicklung der Anzahl der Ausleihungen der Fahrzeuge, somit Fahrten seit Beginn des laufenden Betriebes im Mai 2023 bis Dezember 2023 dar:

Abbildung 5: Anzahl der Fahrten bzw. Ausleihungen der Fahrzeuge

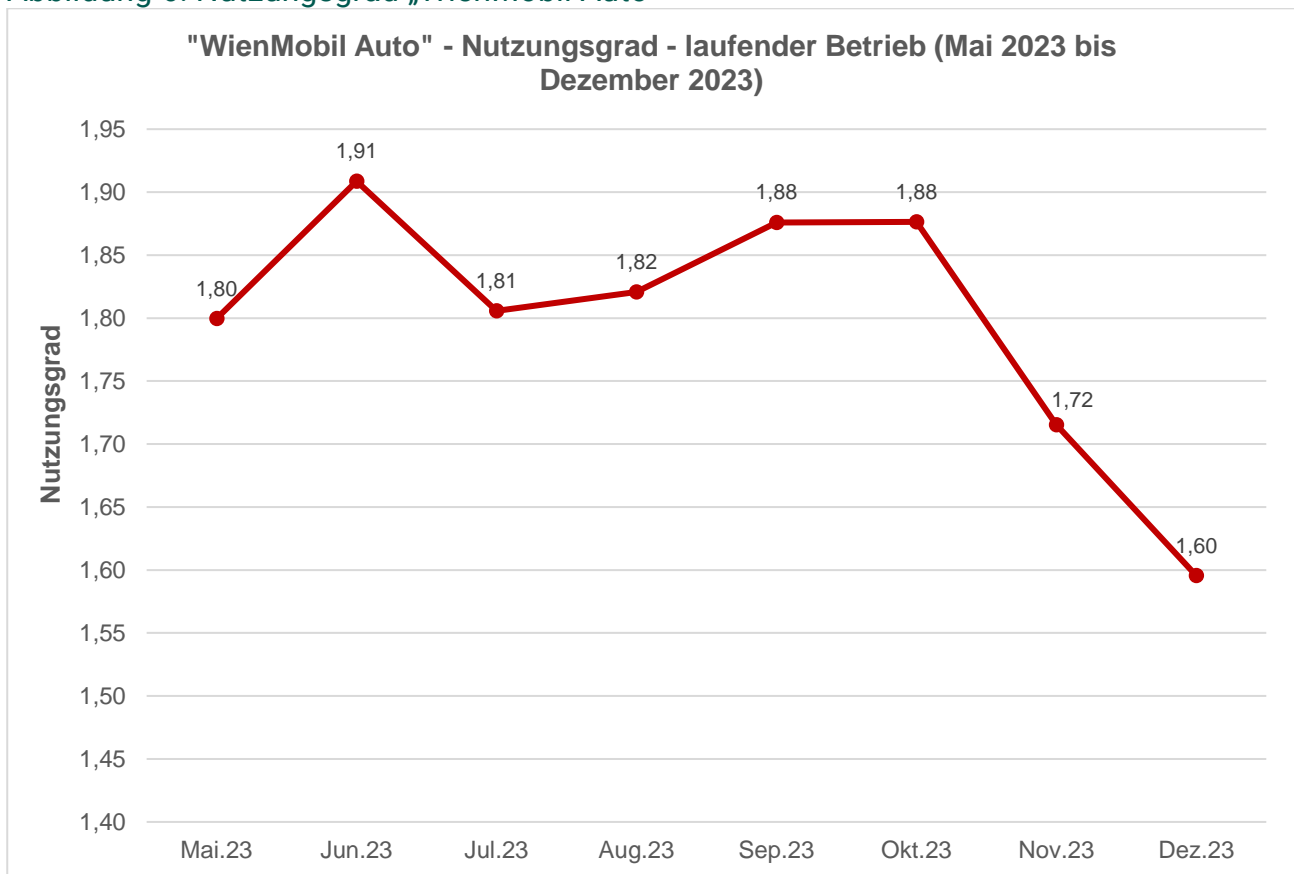


Quelle: WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Darstellung: StRH Wien

Die Anzahl der Ausleihungen erhöhte sich im Zeitablauf vom Start des laufenden Betriebes von 5.579 Fahrten im Mai 2023 auf 5.817 Fahrten im September 2023. Der Rückgang der Anzahl der Ausleihungen bzw. Fahrten bis in den Dezember 2023 auf 4.946 wurde von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG mit geringerer Nutzung in der kälteren Jahreszeit begründet.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Nutzungsgrades der Fahrzeuge seit Beginn des laufenden Betriebes von „WienMobil Auto“ im Mai 2023 bis Dezember 2023:

Abbildung 6: Nutzungsgrad „WienMobil Auto“



Quelle: WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Darstellung: StRH Wien

Die Daten zur Berechnung des Nutzungsgrades wurden von der Konzessionsnehmerin ermittelt und der WIENER LINIEN GmbH & Co KG zur Verfügung gestellt. Bei „WienMobil Auto“ entsprach der ermittelte monatliche Nutzungsgrad der Anzahl der Summe an Fahrten pro Monat bezogen auf die monatlich hochgerechnete maximale Anzahl an Fahrzeu-

gen. Es zeigte sich seit Beginn des laufenden Betriebes bis zum September 2023 ein konstanter Verlauf des Nutzungsgrades mit einem Rückgang ab November 2023, welchen die WIENER LINIEN GmbH & Co KG mit der geringeren Anzahl an Ausleihungen in der kälteren Jahreszeit begründete.

5.5 Operativer Betrieb

Der StRH Wien stellte in der folgenden Tabelle 3 die Kosten der WIENER LINIEN GmbH & Co KG für den laufenden Betrieb von „WienMobil Auto“ für die Monate Mai 2023 bis Dezember 2023 dar und setzte diese in Relation zur Anzahl der Ausleihungen in diesem Zeitraum. Die tabellarisch aufgelisteten Kosten basierten auf im Zuge der Einschau des StRH Wien von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG vorgenommenen Kostenzuordnungen, wobei festzuhalten war, dass interne Personalkosten (beispielsweise Kosten der Verwaltung und Betreuung des E-Carsharing-Systems) der WIENER LINIEN GmbH & Co KG unberücksichtigt blieben.

Tabelle 3: Kosten des laufenden Betriebes vom Mai 2023 bis Dezember 2023

Kosten des laufenden Betriebes vom Mai 2023 bis Dezember 2023	
Kosten des laufenden Betriebes (in EUR)	52.177,22
Anzahl der Ausleihungen	44.084,00
Kosten pro Ausleihung (in EUR)	1,18

Quelle: WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Darstellung: StRH Wien

Wie die Tabelle zeigt, lagen die durchschnittlichen Kosten pro Ausleihung eines „WienMobil Autos“ für die WIENER LINIEN GmbH & Co KG im Betrachtungszeitraum vom Mai 2023 bis Dezember 2023 bei rd. 1,18 EUR.

6. Weitere Feststellungen und Empfehlungen

6.1 Steuerung durch Zielvorgaben im Rahmen der Managementsysteme

Wie bereits erwähnt, war für den Betrieb von „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“ vertraglich eine maximale Laufzeit bis ins Jahr 2031 möglich. Als Grundlage für die Steuerung des laufenden Betriebes von „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“ hatte die WIENER LINIEN GmbH & Co KG in ihrem Managementinformationssystem den Nutzungsgrad und die

Anzahl an aktiven Mobilitätsnutzerinnen bzw. Mobilitätsnutzern als Indikatoren bzw. Kennzahlen definiert und im laufenden Jahr 2023 ermittelt. Anzustrebende Werte für diese Indikatoren bzw. Kennzahlen waren unternehmensintern jedoch nicht als Zielvorgaben festgelegt.

Empfehlung:

Der StRH Wien erachtet Zielvorgaben als Grundlage zur betrieblichen Steuerung und zur weiteren Entscheidung über eine Beibehaltung, Erweiterung, Reduktion oder Einstellung dieser Leistungsangebote als notwendig und empfahl daher entsprechende Festlegungen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

6.2 Kostenkontrolle und Kostensteuerung

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG stellte im Zuge der Einschau dem StRH Wien die Kosten des laufenden Betriebes sowohl bei „WienMobil Rad“ als auch bei „WienMobil Auto“ sowie eine Auswertung der durchschnittlichen Kosten pro Ausleihung der jeweiligen Fahrzeuge zur Verfügung. Ein Benchmarking (Vergleich dieser Kosten mit gleichartigen Systemen anderer Kommunen) sowie ein innerbetrieblicher Vergleich zu den Kosten pro Benützung der eingesetzten Verkehrsmittel im Rahmen des öffentlichen Verkehrs der WIENER LINIEN GmbH & Co KG lagen aufgrund des erst im Jahr 2023 erfolgten Betriebsstarts noch nicht vor.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, im Hinblick auf die Sicherstellung einer Kostenkontrolle und Kostensteuerung die Einführung eines Benchmarkingsystems und einer innerbetrieblichen Kostenvergleichsrechnung.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

6.3 Wirkungsmessung von „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG wies bereits in der Vergangenheit darauf hin, dass u.a. die Steigerung der Marktanteile am Verkehrsaufkommen (Modal Split) ein zentrales Unternehmensziel darstellen würde. Neben einem weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur beabsichtigte die Gesellschaft, mit der Verknüpfung des ÖPNV-Vertrages, Sharing-Angeboten und Mobilitätsservices unter der Dachmarke „WienMobil“ dieses Ziel zu verfolgen.

Empfehlung:

Da bis zum Zeitpunkt der Einschau keine Ermittlung hinsichtlich des Beitrages von „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“ zum Modal Split der WIENER LINIEN GmbH & Co KG stattgefunden hatte, empfahl der StRH Wien, künftig die Messung der Wirkung der Sharing-Angebote „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“ auf den Modal Split vorzunehmen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

6.4 Digitale Integration in die „WienMobil“-App

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG und ihre Vertragspartnerinnen hatten für „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“ zum Betriebsstart vorgesehen, die gegenständlichen Mobilitätsangebote in die „WienMobil“-App der WIENER LINIEN GmbH & Co KG zu integrieren und zugänglich zu machen sowie die gesamte Umsetzung und Nutzung in weiterer Folge vertraglich näher festzulegen. Aufgrund von Verzögerungen hinsichtlich der technischen

bzw. organisatorischen Umsetzung waren diese vertraglichen Ziele zum Zeitpunkt der Einschau noch nicht erreicht worden. Gemäß Auskunft der WIENER LINIEN GmbH & Co KG würde eine Realisierung der digitalen Integration die Nutzungsqualität für die Kundinnen bzw. Kunden erhöhen und zusätzliche Nutzungsdaten in verbesserter Qualität für die WIENER LINIEN GmbH & Co KG verfügbar machen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl daher, die digitale Integration von „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“ in die „WienMobil“-App - wie in den vertraglichen Vereinbarungen vorgesehen - zügig umzusetzen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

7. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Es wären entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Nutzungsgrades der verfügbaren Räder in die Wege zu leiten (s. Punkt 4.5.1).

Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG:

Entsprechend der Empfehlung führen die WIENER LINIEN-GmbH & Co KG bereits laufend unterschiedliche betriebliche und kommunikative Maßnahmen durch, die WienMobil-Angebote noch attraktiver zu machen, um damit die Bekanntheit, Kundinnen- bzw. Kundenakzeptanz und auch die Nutzung zu optimieren.

In der Betrachtungsperiode der Prüfung hat das Bikesha-ring-System eine Anlaufphase durchlaufen (April 2022 bis Ende des Jahres 2023). Die Empfehlung wurde aus den damaligen Nutzungszahlen abgeleitet. Erfreulicherweise konnte bereits mit Ende August 2024 die Summe der Aus-leihzahlen aus dem ganzen Jahr 2023 erreicht werden, so-dass für das Jahr 2024 ein kräftiger Anstieg der Nutzungszahlen prognostiziert werden kann.

Empfehlung Nr. 2:

Aufgrund der vorliegenden geringen Nutzungsgrade in den Monaten Jänner, Februar und Dezember 2023 wäre zur Verbesserung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Leistungsangebotes „WienMobil Rad“ eine Anpassung der derzeit konstant vorgesehenen ganzjährigen Beschickung mit rd. 3.000 Rädern pro Monat an den saisonalen Bedarf zu prüfen (s. Punkt 4.5.1).

Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG:

Dieser Umstand kommt bereits in der Vertragsabwicklung insofern zur Geltung, als dass im Winter regelmäßig weniger Fahrräder zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht dem Betreiber, die Räder während geringeren Auslas-tungsphasen einer Wartung und Servicierung zu unterziehen. Außerdem werden unnötige witterungsbe-dingte Einwirkungen auf die Räder verringert.

Eine Reduktion der Gesamtanzahl der Fahrräder ist auf-grund der geltenden Verträge nicht geplant.

Empfehlung Nr. 3:

Es wären geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der tatsächlichen Verfügbarkeit der Fahrzeuge zu überlegen (s. Punkt 5.4).

Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG:

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG sind dazu mit dem Betreiber im Rahmen der Vertragsabwicklung im ständigen wie intensiven Kontakt, um entsprechend der Empfehlung Möglichkeiten auszuloten und zu nutzen, die Fahrzeugverfügbarkeit zu erhöhen.

Empfehlung Nr. 4:

Da Zielvorgaben als Grundlage zur betrieblichen Steuerung und zur weiteren Entscheidung über eine Beibehaltung, Erweiterung, Reduktion oder Einstellung von Leistungsangeboten notwendig sind, wären entsprechende Festlegungen zu treffen (s. Punkt 6.1).

Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG:

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG haben bereits entsprechende Maßnahmen angestoßen und erste Zielvorgaben erarbeitet, die noch im Rahmen des Benchmarkings geprüft und gegebenenfalls vor Festlegung angepasst werden.

Empfehlung Nr. 5:

Im Hinblick auf die Sicherstellung einer Kostenkontrolle und Kostensteuerung sollte ein Benchmarkingsystem und

ein innerbetrieblicher Kostenvergleich eingeführt werden (s. Punkt 6.2).

Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG:

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG werden die Anforderungen aus der Empfehlung bei der Weiterentwicklung des Kostenrechnungssystems des Unternehmens berücksichtigen.

Empfehlung Nr. 6:

Künftig wäre die Messung der Wirkung der Sharing-Angebote „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“ auf den Modal Split vorzunehmen (s. Punkt 6.3).

Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG:

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG werden Möglichkeiten für die Berücksichtigung bzw. Umsetzung der Empfehlung prüfen.

Empfehlung Nr. 7:

Die digitale Integration von „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“ in die „WienMobil“-App wäre - wie in den vertraglichen Vereinbarungen vorgesehen - zügig umzusetzen (s. Punkt 6.4).

Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG:

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG verfolgen die Umsetzung der Integration schon mit Nachdruck, um diese den Kundinnen bzw. Kunden zum ehestmöglichen Zeitpunkt anbieten zu können.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Oktober 2024